

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Io. Rvdolph. Engav Ivrivm D. & P.P.O. In Academia Ienensi  
Elementa Ivris Criminalis Germanico-Carolini**

**Engau, Johann Rudolph**

**Jenae, MDCCXLVIII.**

**VD18 12413879**

Nr. XIV. ad §. 266. p. 432. Ermahnung des Richters keinen Meineyd zu  
begehen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10011**

Ermahnung des Richters keinen Meinend zu begeh. 23

Tullium streite, hiernechst Zeugen so beschaffen, daß sie weder etwas bewiesen haben, noch auch erweisen können, mithin, wo sie mit Tullio confrontiret werden sollen, der sonst gewöhnliche Zweck einer confrontation nicht zu erreichen seyn wird: so hoffet armer Inq. Erw. 2c. werden ihn mit der höchst nachtheiligen und zulezt doch vergeblichen confrontation geneigtest verschonen, ia, da seine Unschuld sich nunmehr völlig zeigt, ihn auf freyen Fuß stellen 2c.

Nr. XIV.

ad §. 266. p. 432.

Ermahnung des Richters keinen Meinend zu begehen.

NB. Addere hic iuuat uerba, quibus usus est HEIL iud. & def. c. IV. §. 21.

**E**s ist nun an dem, daß du deine gerühmte Unschuld wegen des angeschuldigten Todschlags, vermittelst körperlichen Eydes an den Tag legen solst. Nun bedencke wohl, was vor starcker Verdacht in Actis wider dich vorhanden, dergestalt, daß es das Ansehen gewinnet, als ob es nicht sowohl an der Gewißheit, daß der Todschlag von dir begangen worden, als bloß an der Überführung zu mangeln scheint. Zu vermuthen ist es gleichwohl nicht, daß wenn du in deinem Gewissen rein gewesen, du, so bald der Todschlag geschehen, ohne Noth die Flucht ergriffen haben würdest. Und warum wärest du, nach der beyden Zeugen deposition f. kurz nachdem die That geschehen, mit ganz erblaßtem Gesicht und flüchtigen Schritten

(B) 4

VON

von dem Ort, wo man nachgehends den ermordeten Körper gefunden, hergekommen. Das Blut, so man an deinem Degen gefunden, kan doch nicht von ungefehr dahin gekommen seyn, und, daß du mit dem Entleibten in beständiger Feindschaft gelebet, hast du ja selbst ad art. Inq. 8. nicht in Abrede seyn können. Betrachte doch um Gottes Willen, was ein Meineyd vor ein entsetzliches Verbrechen sey. Du sagest dich hierdurch von aller Gnade und Wohlthaten, auch der Vorsorge Gottes, deines Schöpfers, los, trittst gleichsam das blutige Verdienst deines Heilandes mit Füßen, weisest den Heiligen Geist mit seinen Gnaden-Würckungen von dich zurück, übergiebest hingegen deinen Leib und Seele dem Teufel und der Hölle. Wenn du betrachtetest, wie kurz das menschliche Leben, und wie oft nur ein Schritt zwischen uns und dem Tode sey, so soltest du dich die menschlichen Vergnügungen dergestalt nicht reizen lassen, daß du dadurch deiner Seelen Wohlfahrt in die Schanze schlägest. Wir leben uns ja selbst nur zur Bestrafung, und alle vermeinte menschliche Vergnügungen, wenn sie auch im Anfange noch so Zuckerfüße scheinen, hinterlassen doch einen Gallen-mäßigen Nachgeschmack. Wilst du nun durch so eine eingebildete kurze Lust das ewigwährende Wohlseyn, die Kindshaft deines Gottes, den Genuß des ewigen Lebens und die Gemeinschaft aller Auserwählten verscherzen? Nimm wohl zu Gemüthe, daß wenn du solchergestalt den Heiligen Geist mit Händen und Füßen von dir wegtreibest, du sodann nicht im Stande seyn würdest, einige Bereuung zu empfinden.

pfinden, vielweniger Vergebung sothaner Sünden zu erlangen. Es ist ja möglich, daß dich Gott den Augenblick, da du den falschen End nachgesprochen, von dieser Welt fordere. Wie wird es hernach mit deiner Seele stehen? Unterwirf dich doch lieber einer zeitlichen Strafe durch ein aufrichtiges Bekänntniß, als daß du durch deren Vermeidung die ewige Strafe über dich häufest, 2c.

Nr. XV.

ad §. 291. pag. 445.

Abriß einer zur Ablehnung der Strafe dienenden Defension.

Da Titia eines mit Caio begangenen Ehebruchs angeschuldiget, ja dessen überführet worden, auch selbst geständig ist; auf conuictionem und confessionem aber Strafe zu erfolgen pflegt, welche abzulehnen, einem ieden Inquisiten nachgelassen wird; als habe auf Ordre der armen Titia sothaner Mittel ergreiffen, und selbige pro auertenda pœna adulterii ordinaria defendiren sollen.

Damit nun dieses desto eher erhalten möge, habe den eigentlichen Verlauf ex actis vorstellen, und darauf die ihr zu statten kommende exceptiones an- und ausführen wollen.

Der Casus ist folgender:

Titia wird von ihrem Mann, Sempronio, verlassen, und in dessen Abwesenheit von Caio fast täglich besuchet. Dieser setzt iener zum öftern zu, um sie zu seinen Willen zu bringen, wird aber zu verschiedenen mahlen abgewiesen. Doch weiß er durch beständiges Anhalten,

(B) 5

ten,